



GEMEINDE RÖHRMOOS



Landkreis Dachau

Bekanntmachung

**Vollzug der Gutachterausschussverordnung (BayGaV);
Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 gem. § 12 Abs. 2
BayGaV**

Die durchschnittlichen Lagewerte (Bodenrichtwerte) liegen in der Zeit vom

24.06.2024 bis 30.07.2024

im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos, Zi.Nr. 03 (EG) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Es wird in dieser Zeit auf das Recht, Auskünfte hierüber zu erhalten, hingewiesen.

Eine kostenlose Einsicht ist grundsätzlich auch über den Link www.bodenrichtwerte.bayern.de im Internet möglich. Dies ersetzt jedoch keine amtliche Bodenrichtwertauskunft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Auskünfte über Bodenrichtwerte durch amtlichen Nachweis kostenpflichtig sind und ausschließlich per Antragsformular über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Dachau, Bgm.-Zauner-Ring 11 in 85221 Dachau erworben werden können.

Röhrmoos, 24.06.2024
GEMEINDE RÖHRMOOS

Aushang an alle Amtstafeln
vom 24.06.2024
bis 30.07.2024

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister